

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts No. 52. der Königl. Regierung.

Marienwerder, den 30. Dezember 1863.

Sicherheits-Polizei.

1) Der von dem Königl. Landrathsamte zu Graudenz unterm 25. September d. J. dem Kaufmann Carl Breland daselbst ertheilte, auf ein Jahr gültige Auslands-Passep. No. 2591. ist aus dem russischen Fußbureau zu Warschau entwendet. Da auf Grund dieses Passes am 10. v. M. eine andere Person abgereist ist, weisen wir die Polizeibehörden und Gensdarmen hierdurch an, auf den qu. Pass zu vigiliren und ihn nach Feststellung der persönlichen Verhältnisse des Inhabers dem Landrathsamte zu Graudenz zurückzustellen.

Marienwerder, den 17. Dezbr. 1863. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

2) Es ist die gerichtliche Haft des Oekonom Benedikt Kosiewicz, geboren am 28. März 1813 in Silc (Kreis Bomst), zuletzt in Posen, theils in Kurnik und Goluchow, wegen vorbereitender hochverrätherischer Handlungen beschlossen worden. Derselbe ist flüchtig und sein zeitiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. Alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf den ic. Kosiewicz, dessen Signalement folgt, zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle mit seinen Effekten und Papieren hierher transportiren und in die Hausvogtei abliefern zu lassen.

Berlin, den 23. Dezbr. 1863. Der Königl. Staatsgerichtshof. Der Unters.-Richter.

Sign. Alter in den 50er Jahren, Größe ungefähr 5 Fuß 2 bis 3 Zoll, Haare dunkelblond, Augenbraunen desgl., Augen grau, Nase gewöhnlich, Bart: blonder Schnurrbart, Statur mittel, besondere Kennzeichen: auf dem Kopfe ein Auswuchs oder Beule, Sprache: spricht deutsch, französisch, polnisch und russisch.

3) Der Musketier Ignaz Waschelewski der 3. Compagnie 7. Ostpreuß. Infanterie-Regiments No. 44. hat sich am 3. d. M. aus dem Kantonnements-Quartier Bialla heimlich entfernt, weshalb der Verdacht der Desertion gegen denselben vorliegt. Alle Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den in nachstehendem Signalement näher bezeichneten ic. Waschelewski zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und an die Kommandantur zu Thorn abzuliefern.

E. D. Pst., den 17. Dezember 1863. Der Oberst und Regiments-Commandeur.

Sign. des Musketier Ignaz Waschelewski. Geburts- und Aufenthaltsort Rybna (Kreis Löbau, Reg.-Bezirk Marienwerder), Datum der Einstellung: den 24. August 1863, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Religion katholisch, Alter 23 Jahr 8 Monat, Haare blond, Stirn niedrig, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Rinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache nur polnisch, Statur untersekt, besondere Kennzeichen keine, Bart keinen. — Verwandte: Mutter in Polen, wo? unbekannt. — An Königl. Montirungsstücken hat derselbe mitgenommen: einen Waffenrock, eine Drillichjacke, ein Paar Tuchhosen, ein Paar Tuchhandschuhe, ein Paar Ohrenklappen, ein blau gestreiftes Calicot-Hemde, ein Paar Stiefel. — Als militärmaäßig gestohlen: einen blauen Tuchrock mit weißen Perlmutterknöpfen, eine grüne Tuchmütze mit schwarzem Pelzbräm. — An eigenen Sachen: ein weißleines Hemde.

4) Der Deserteur Julius Jankowski (früher Füsilier der 12. Compagnie diesseitigen Regiments) ist in Kruschwitz ergriffen worden und sollte per Transport hierher gebracht werden. Am 20. d. Mts. Morgens 7 Uhr ist derselbe in Brogl entsprungen. — Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf den ic. Jankowski zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle per Transport an das Commando des Regiments abliefern zu lassen. E. D. Strassburg, den 22. Dezbr. 1863.

Das Commando des 8. Ostpreussischen Infanterie-Regiments No. 45.

Sign. des Jankowski. Religion katholisch, Geburtsort Danzig, Größe 5 Fuß 2 Zoll 1 Strich, Haare dunkelblond, Stirn niedrig, Augen grau, Nase und Mund breit, Bart zur Zeit unrasirt, Zähne vollzählig, Rinn kurz und breit, Gesichtsbildung breit und flach, Gesichtsfarbe bleich, doch häufig durch Branntweinsgenuss geröthet, Gestalt gedrungen, breitschultrig, Sprache deutsch und polnisch. — Beklei-

bet ist derselbe mit einem braunen Rock, einem Paar grauen Hosen, einem Paar Stiefeln, einem bunten Halstuch und einer Mütze.

5) Der Gerbergeselle August Kuhn, gegen welchen die Untersuchung wegen Bettelns und Wiberstandes gegen die Staatsgewalt vom hiesigen Kreisgerichte eröffnet ist, hat seinen bisherigen Aufenthaltsort Braunsberg verlassen, und es ist sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln. Alle Civil- und Militairbehörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den 2c. Kuhn zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle ergreifen und in das hiesige Gerichtsgefängniß transportiren zu lassen.
Braunsberg, den 16. Dezember 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

Sign. Der 2c. Kuhn ist in Braunsberg geboren, 38 Jahr alt, katholischer Religion, 5 Fuß 8 Zoll 2 Strich groß, hat dunkelblonde Haare und Augenbraunen, eine freie Stirn, blaue Augen, gewöhnlichen Mund und eben solche Nase, vollständige Zähne, ist von bleicher Gesichtsfarbe und schlanker Gestalt. Er spricht nur deutsch.

6) Das Dienstmädchen Wilhelmine Schulz, aus Goschin bei Krosow (Kreis Neustadt) gebürtig, 18 Jahr alt, hat ihren letzten Aufenthaltsort Krosow heimlich verlassen und ist augenblicklich nicht zu ermitteln. Da sich dieselbe bei dem Königl. Kreisgericht zu Tauenburg wegen Diebstahls in Untersuchung befindet, so werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf die Wilhelmine Schulz zu achten und uns im Betretungsfalle von ihrem Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben.
Bütow, den 16. Dezember 1863. Königl. Staatsanwaltschaft.

7) Bei einem mehrfach bestrafte Diebe sind folgende Gegenstände in Beschlag genommen, die er auf der Chaussee in der Nähe von Damsdorf im Kreise Bütow gefunden haben will: 1. ein dunkelblauer wollener Mannsmantel (im Manteltragen sind zwei Löcher durch Mäusefraß entstanden), durchweg mit graubuntem Parchent gefüttert, 2. ein Paar graue neue Sommerbeinkleider, 3. ein ziemlich gutes weißbaumwollenes Mannsheinde, 4. ein rothbunter wollener Halshawl, 5. ein Paar Kropfstiefel mit hohen Schäften, 6. ein in einem Lederfutteral befindliches Rasirmesser, 7. ein ledernes Ränzlel. — Der unbefannte Eigenthümer wird aufgefordert, hierher Anzeige zu machen, und zugleich werden die Behörden ersucht, sich die Ermittlung des Eigenthümers jener Sachen angelegen sein zu lassen.
Conitz, den 11. Dezember 1863. Der Königl. Staatsanwalt.

8) Eine unten näher signalisirte Person, welche der Bauer Johann Eichogli aus Gr. Byslaw am 20. d. M. zu sich auf seinen Wagen genommen hatte, benutzte einen Augenblick, wo der Eigenthümer vom Wagen gestiegen war, mit demselben davon zu fahren. In der Nähe von Gr. Byslaw hat der Dieb den Wagen nebst einem der beiden Pferde zurückgelassen und sich mit dem andern Pferde, einer hellbraunen Stute, an der rechten Hüfte mit einer Krone gebrannt, so wie unter Mitnahme von zwei Pferdebecken, einer wollenen, schwarz und weiß gestreiften und einer aus Sackleinwand gefertigten, davon gemacht. — Die Königl. Behörden werden um gefällige Ermittlung des Diebes und des Gestohlenen ersucht, und zugleich wird vor dem Ankaufe des gestohlenen Pferdes gewarnt.
Conitz, den 21. Dezember 1863. Der Königl. Staatsanwalt.

Sign. Der Dieb war mit einem graulichenen Rocke, mit Stiefeln und einer Mütze bekleidet, 5 Fuß 4 Zoll groß und sprach deutsch und polnisch.

9) Der von uns unterm 6. Juli 1861 im öffentlichen Anzeiger zu No. 29. des Marienwerderschen Amtsblatts ejusd. m. sub No. 6 hinter dem Arbeiter Friedrich Lehnhardt erlassene Steckbrief wird hierdurch in Erinnerung gebracht. Culm, den 14. Dez. 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abth.

10) Der nachfolgend näher bezeichnete Bäckermeister und Pferdehändler Otto Raatz, welcher der Hehlerei dringend verdächtig erscheint, hat seinen Wohnort Regan bei Danzig heimlich verlassen und soll auf das Schnelligste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite an die Gefangen-Inspection des unterzeichneten Gerichts gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Danzig, den 14. Dezbr. 1863. Königl. Stadt- u. Kreisgericht. Deputation für Strafsachen.

Sign. Geburtsort Tapiau in Ostpreußen, Alter 34 Jahr, Religion evangelisch, Stand Bäckermeister und Pferdehändler, Sprache deutsch, Größe 5 Fuß 7 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn spitz, Gesichtsbildung länglich, etwas hervorstehende Backenknochen, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig.

11) Das Dienstmädchen, die unverehelichte Auguste Heldt, welche bis Michaeels d. J. in Wal-

dom bei Kummelsburg und in der ersten Hälfte des Oktober d. J. in Schivelbein gebient hat, ist dringend verdächtig, zu Schivelbein ein Tuch, drei Unterröcke, ein Kleid und ein Hemde entwendet zu haben. Ihr Aufenthalt hat nicht ermittelt werden können. Alle Civil- und Militärbehörden ersuchen wridienstergebenst, auf die unv erehel. Helbt zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften oder wenigstens sich ihrer Person zu versichern und hiervon der Königl. Staatsanwaltschaft zu Neustettin oder uns Nachricht zu geben. **Dramburg, den 7. Dezbr. 1863. Königl. Kreisgericht. Der Unters.-Richter.**

Sign. der Auguste Helbt. Geburtsort Georgendorf, Alter 18 Jahr, Statur mittel, Augen grau, Nase gewöhnlich, Mund klein, Haare brünett, besondere Merkmale fehlen.

12) Der aus Polen ausgelieferte Tischler Martin Jaroszewski ist mittelst beschränkter Reiseroute unterm 17. November d. J. nach seinem Heimathsorte Briesen gewiesen, nach der Benachrichtigung des dortigen Magistrats aber nicht eingetroffen. Es wird ersucht, auf den 2c. Jaroszewski zu vigiliren und im Betretungsfalle mit ihm gefeslich zu verfahren.

Sollub, den 20. Dezbr. 1863.

Königl. Civil-Auswechselfungs-Commissariat.

13) Der nachfolgend näher bezeichnete Wirthschafter Franz Szcobrowski, zuletzt in Zastocz (hiesigen Kreises), welcher der Theilnahme an einem auf preussischem Gebiet unbefugt gebildeten und bewaffneten Haufen angeklagt worden, ist nicht zu ermitteln. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des 2c. Szcobrowski Kenntniss hat, wird aufgefordert, solchen dem Gericht oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den 2c. Szcobrowski genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle an uns gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Graubenz, den 18. Dezbr. 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Geburtsort Gr. Walicz (Kreis Culm), letzter Aufenthaltsort Zastocz (Kreis Graubenz), Alter 36 Jahr, Religion katholisch, Stand Detonom, Sprache polnisch und etwas deutsch, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen graublau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Zähne gut, Kinn bewachsen, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur unterseht, Füße gewöhnlich, besondere Kennzeichen keine.

14) Der jezige Aufenthalt der unter der Anklage des Diebstahls und der Unterschlagung stehenden unv erehelichten Louise Wilhelmine Petrusch aus Pappienen, 26 Jahr alt, hat nicht ermittelt werden können. — Demnach werden sämtliche Polizei-Behörden dienstergebenst ersucht, auf die 2c. Petrusch zu vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und an unsere Gefängnis-Inspektion abliefern zu lassen.

Königsberg, den 17. Dezember 1863.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheil.

15) Der jezige Aufenthalt des unter der Anklage des Diebstahls stehenden Burschen Johann Friedrich Wilhelm Lahe von hier, 15 Jahre alt, evangelisch, hat nicht ermittelt werden können. — Demnach werden sämtliche Polizei-Behörden dienstergebenst ersucht, auf den 2c. Lahe zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an unsere Gefängnis-Inspektion abliefern zu lassen.

Königsberg, den 17. Dezember 1863.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheil.

16) Der jezige Aufenthalt der unter der Anklage des Diebstahls stehenden unv erehelichten Marie Anna Friederike Albojiz von hier, 23 Jahre alt, evangelisch, hat nicht ermittelt werden können. — Demnach werden sämtliche Polizei-Behörden dienstergebenst ersucht, auf die 2c. Albojiz zu vigiliren und im Betretungsfalle von ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsorte uns gefällige Mittheilung zu machen.

Königsberg, den 17. Dezember 1863.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheil.

17) Der jezige Aufenthalt des unter der Anklage des Diebstahls stehenden Arbeiters Johann Eduard Meyer von hier, 30 Jahr alt, evangelisch, hat nicht ermittelt werden können. — Demnach werden sämtliche Polizei-Behörden dienstergebenst ersucht, auf den 2c. Meyer zu vigiliren und im Betretungsfalle von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte uns gefällige Mittheilung zu machen.

Königsberg, den 17. Dezember 1863.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheil.

18) Die Arbeiterfrau Dorothea Kasprowski ist der Verübung eines Diebstahls verdächtig. Sie hat bis jetzt in Tiefenauerfelde gewohnt, sich jedoch von dort entfernt und ist ihr Aufenthaltsort nicht zu ermitteln. — Es wird deshalb Jeder, welcher von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort der Entwichenen Kenntniss hat, aufgefordert, solchen mir oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf die Entwichene genau Acht zu haben und dieselbe im Betretungsfalle unter sicherem Geleite an das Königl. Kreisgericht zu Rosenberg gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen und mir Nachricht zu geben.

Pöbau, den 19. Dezember 1863.

Der Staatsanwalt.

19) Am 22. November d. J. ist auf der Gr. Garzer Feldmark ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden worden. Derselbe war 5 Fuß und 1 Zoll lang und mochte einem Manne von 40 — 50 Jahren angehört haben. Die Kopfhaare waren schwarz und grau melirt, die Augen blaugrau. — Bekleidet war der Körper mit einer bunten Unterjacke von Kattun, zwei Paar dunkeln Hosen von Parzant und einer dunkeln Weste; ferner mit ledernen halbhohen Stiefeln und einem weißen Hemde. — Die Leiche ist von verschiedenen Personen als die eines Mannes recognoscirt worden, der am 22. November d. J. auf ein in Gr. Garz belegenes Gehöft gekommen und dort Dinge geäußert hat, die auf eine stattgehabte geistige Störung schließen lassen. — Jeder, der über die Persönlichkeit des Verstorbenen Auskunft geben kann, wird aufgefordert, mir oder der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde seine Wissenschaft mitzutheilen. Marienwerder, den 14. Dezember 1863. Der Königl. Staatsanwalt.

20) Der frühere Hausknecht Martin Higl alias Michael Kipski ist eines Diebstahls verdächtig und hat sich von seinem letzten Aufenthaltsorte Hammermühle heimlich fortbegeben. Sämmtliche Polizei- und Gerichtsbehörden ersuche ich, auf den Higl alias Kipski zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle per Trausport an das hiesige Königl. Kreisgericht gegen Erstattung der Transportkosten abliefern zu lassen. Marienwerder, den 11. Dezember 1863. Der Königl. Staats-Anwalt.

21) Der wegen Erregung von ruhestörendem Lärm und groben Unfugs mit 5 Rthlr. Geld = event. 3 Tagen Gefängnißbuße rechtskräftig bestrafte Hausknecht Rudolph Pickart hat seinen Aufenthaltsort hieselbst verlassen, ohne daß derselbe bis jetzt ermittelt werden konnte. Ich ersuche, auf den 2c. Pickart zu vigiliren und im Betretungsfalle den Aufenthaltsort desselben hier namhaft zu machen. Marienwerder, den 7. Dezember 1863. Königl. Domainen-Rentamt.

22) Der Knecht Carl Böhnke, welcher wegen Gebrauchs gefälschter Legitimationspapiere in Unterschloß, hiesigen Amtsbezirks, angehalten und deswegen von der hiesigen Gerichts-Commission mit 10 Tagen Gefängniß bestraft worden, ist mittelst einer auf 4 Tage gültigen Reiseroute am 10. November d. J. nach seinem angeblichen Heimathsorte Linnowitz bei Bromberg gewiesen worden. Nach einer Mittheilung des Domainen-Rentamts in Bromberg ist im dortigen Kreise eine Ortschaft Namens Linnowitz nicht vorhanden und muß vermuthet werden, daß 2c. Böhnke um sich weiterer Controlle zu entziehen, einen falschen Ort als seine Heimath bezeichnet hat. Sämmtliche Polizei-Behörden und Gensdarmen ersuche ich ergebenst auf den 2c. Böhnke zu vigiliren und im Betretungsfalle mit ihm nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verfahren. Mewe, den 17. Dezember 1863. Königl. Domainen-Rentamt.

23) Der am 3. d. M. in Gr. Sibsau wegen Landstreichens inhaftirte Knecht Johann Bonin aus Grunau bei Conitz hat außer verschiedenen andern nachstehende Kleidungsstücke bei sich gehabt: a. einen braunen Broccerock mit silbernen Tressen und neusilbernen Knöpfen, auf denen eine fünfzackige Krone sich befindet, b. eine rothe Tuchweste, ebenfalls mit Kronenknöpfen, c. eine gelbe Weste, d. ein Paar blaue Tuchhosen, e. ein blaugestreiftes Hemde, f. ein schwarzseidenes Halstuch, g. eine starke silberne Taschenuhr. — Da diese Gegenstände muthmaßlich gestohlen sind, so ersuchen wir die Bestohlenen, so wie alle Diejenigen, welche von dem Diebstahl Kenntniß haben, uns gefälligst so bald als möglich davon Nachricht zu geben. Neuenburg, den 19. Dezember 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission II.

24) Der Schuhmacher Robert Pied, 43 Jahr alt, aus Ragebuhr, ist des Diebstahls angeklagt. Derselbe hat sich von dort und aus Dummeritz, wo er zuletzt gearbeitet hat, entfernt und ist es nicht möglich gewesen, seinen jetzigen Aufenthaltsort zu ermitteln. — Alle Civil- und Militairbehörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den Pied zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und unter sichern Geleite an unsere Gefangen-Inspektion gegen Erstattung der Transportkosten abliefern zu lassen. Ein Signalement des 2c. Pied kann nicht angegeben werden. Neustettin, den 8. Dezbr. 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

25) Steckbriefs-Erinnerung. Der hinter dem Observaten Knecht Samuel Szepan aus Schwalgendorf unterm 26. Juni d. J. in No. 26. des öffentlichen Anzeigers pro 1863 erlassene Steckbrief wird hierdurch in Erinnerung gebracht, mit dem Ersuchen, den Szepan beim Betreffen vorläufig festzunehmen. Saalfeld, den 18. Dezember 1863. Königl. Domainen-Rentamt Pr. Mark.

26) Der Knecht Johann Warczewski aus Bischofswerder ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 18. April 1861 wegen Aufruhrs, Vermögensbeschädigung und Mißhandlung eines Menschen zu 7 Monaten Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden. Diese Strafe ist durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 5. April d. J. auf einen Monat Gefängniß ermäßigt worden. Warczewski hat seinen letzten Aufenthaltsort ohne Zurücklassung irgend welcher Nachrichten über seinen Verbleib verlassen. — Sämmtliche Polizeibehörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den 2c. Warczewski zu vigiliren und

ihn im Betretungsfalle an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern. Die Letztere wird gebeten, oben gedachte Strafe an demselben vollstrecken zu lassen und uns davon Nachricht zu geben.

Rosenberg, den 15. Dezember 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

27) Der Arbeiter Gottfried Ruz aus Kottisch, jetzt vagabondirend, ist, als des Betruges verdächtig, mir zuzuführen.

Pr. Stargard, den 17. Dezbr. 1863.

Der Königl. Staatsanwalt.

28) Der nachfolgend näher bezeichnete Knecht Johann Maser, welcher des Vergehens des Futterdiebstahls für schuldig befunden und durch Erkenntniß des hiesigen Gerichts vom 26. September d. J. zu 5 Rthlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle zu 3 Tagen Gefängniß rechtskräftig verurtheilt ist, hat seinen Wohnort Lipnica (hiesigen Kreises) verlassen und soll auf das Schnelligste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite an die nächste Gerichtsbehörde, welche ersucht wird, von demselben die erkannte Geldstrafe einzulehen, an unsere Salarienkasse abzuführen, event. die substituirte Gefängnißstrafe vollstrecken und uns das Strafverbüßungs-Attest übersenden lassen zu wollen, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Strasburg in Westpr., den 11. Dezbr. 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abth.

Sign. Geburtsort Abbau Briesen, früherer Aufenthaltsort Lipnica, Alter 19 Jahr, Religion evangelisch, Stand Knecht, Sprache polnisch und deutsch, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart fehlt, Zähne vollzählig, Kinn und Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, Füße gesund, besondere Kennzeichen keine. — Bekleidung: ein grauer Tuchrock (Kalmuck), eine braunstreifige Nesseljacke, ein Paar grau farrirte Zeughosen, ein Paar lange Stiefeln, eine alte Tuchmütze mit Schirm, ein buntes halbseidenes Halstuch, ein weißleimenes Hemde.

29) Der Müller Ernst Witting aus Guttowo, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, welcher des Vergehens des strafbaren Eigennutzes gemäß §. 272. des Strafgesetzbuchs angeklagt worden, hat, um sich der Strafe zu entziehen, seinen bisherigen Wohnort Guttowo (hiesigen Kreises) verlassen und soll auf das Schnelligste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite an das unterzeichnete Kreisgericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Strasburg in Westpr., den 18. Dezbr. 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

30) In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. sind auf dem Markte zu Polnow dem Kürschnermeister Riegert aus Stolp aus dem verschlossenen Marktkasten durch Auflösen der Haspen etwa 50 Mützen gestohlen, und zwar: 1. fünf Mützen von Doubelstoff mit neurothem seitenen Futter mit der Bezeichnung: deutsche Industrie, 2. zwei Kaninzelmützen mit roth- und braunseidenem Futter ohne Goldstempel, im Boden ist ein Stern mit weißem Faden abgenäht, 3. eine graue Tuchmütze mit grauer Plüschklappe mit rothem seidenen Futter, 4. eine Mütze von englischem Valour mit ausgeschorenen Vierecken, 5. etwa 20 Bauermützen, theils von schwarzem, theils von braunem Tuch, theils mit Kanin-, theils mit Seehundsfell besetzt, inwendig mit Glanzkattun ohne Stempel, 6. etwa 20 Sommermützen, theils von braunem, theils von schwarzem Tuch, mit Kattun inwendig und zum Theil mit dem Stempel des Fabrikanten versehen. — Ferner sind dem Schuhmacher Comoll aus Rügenwalde drei Paar lange und fünf Paar halbe Stiefeln, die auf der Sohle den mit Dinte geschriebenen Namen Comoll tragen, gestohlen. Eben so sind dem Schuhmacher August Rufferow und Wilhelm Rewitz aus Rügenwalde je ein Paar Halbstiefeln entwendet, von denen das eine Paar im Schaft die Bezeichnung A. K. trägt. — Sämmtliche Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf die Thäter dieser Diebstähle zu vigiliren, je geeignetensfalls zu verhaften und von dem Geschehenen resp. Ermittelten mir Nachricht zu geben. Auch wird Jeder, welcher über die Person der Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, aufgefordert, mich oder die nächste Polizeibehörde davon in Kenntniß zu setzen.

Stolp, den 17. Dezember 1863.

Der Staatsanwalt.

31) Die unverehelichte Josephine Nowada, 23 Jahr alt, welche des Vergehens des einfachen Diebstahls angeklagt worden, ist aus ihrem Wohnorte Piasl entwichen und soll auf das Schnelligste zur

Hast gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort der Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf die Entwichene genau Acht zu haben und dieselbe im Betretungsfalle unter sicherem Geleite nach Thorn an die Gefängniß-Inspektion gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Thorn, den 13. Dezember 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

32) Der nachfolgend näher bezeichnete katholische Pfarrer Albert Ossowiecki, welcher des Verbrechen des Mordes angeklagt worden, ist in der Nacht vom 20. zum 21. d. M. aus unserm Gefängnisse entwichen und soll auf das Schnellste zur Hast gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt an das unterzeichnete Gericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Thorn, den 21. Dezember 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Früherer Aufenthaltsort Lobbowo (Kreis Strassburg), zuletzt im Gefängniß zu Thorn, Alter 42 Jahr, Religion katholisch, Stand Pfarrer, Sprache deutsch und polnisch, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsbildung voll, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel und untersezt, besondere Kennzeichen keine. — Bekleidung: ein schwarzer Pelzrock, eine braune Tuchhose, ein Paar kurze lederne Stiefeln, eine schwarze Steppmütze, ein weißleinenes Hemde.

33) Der Diensthunge Paul Jankowski, zuletzt in Miesionskowo im Dienst, soll eines schweren Diebstahls und Betruges halber zur Hast gebracht werden. Alle Polizeibehörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle an das Königl. Kreisgericht zu Strassburg abzuliefern.

Thorn, den 12. Dezember 1863.

Der Staatsanwalt.

Sign. Geburtsort Gorzno, gewöhnlicher Aufenthalt Zdroje, zuletzt Miesionskowo, Religion katholisch, Alter 19 Jahr, Stand Diensthunge, Größe 4 Fuß 9 bis 10 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn niedrig, Augenbraunen dunkelblond, Augen grau, Nase breit, Mund gewöhnlich, Zähne vollständig, Bart keinen, Stirn rund, Gesichtsfarbe blaß, Gesichtsbildung rund, Statur klein, besondere Kennzeichen: an der rechten Wacke eine Narbe.

34) Steckbriefs-Erledigung. Rudolph Sulz in Nro. 48. pro 1863 Seite 665. sub Nro. 2.

35) Der von uns unterm 16. v. M. hinter dem August Neubauer aus Samiecno erlassene Steckbrief ist erledigt. Bromberg, den 3. Dezbr. 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

36) Der unterm 21. Oktober d. J. hinter dem Müllergesellen Ferdinand Höpfer aus Czerniza-Mühle erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Conitz, den 12. Dezember 1863.

Der Königl. Staats-Anwalt.

37) Der hinter dem Diensthungen Carl Pommerente aus Sorken bei Marienwerder (in Nro. 37. des Amtsblatts für öffentliche Anzeigen) unterm 2. September v. J. erlassene Steckbrief ist durch die erfolgte Ergreifung des Verfolgten erledigt.

Marienwerder, den 8. Dezember 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

38) Der unterm 15. v. M. von der hiesigen Königl. Staatsanwaltschaft hinter dem Knecht Paul Baranowski aus Majewo bei Czerninsk wegen schweren Diebstahls erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung des ic. Baranowski erledigt.

Marienwerder, den 23. Dezember 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

39) Der unterm 21. November 1863 hinter dem Handelsmann Simon Falkenstein aus Chodziesen erlassene Steckbrief ist erledigt. Schneidemühl, den 11. Dezbr. 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abth.

Bekanntmachungen.

40) Der Seconde-Leutnant der Seewehr, Peter von Schedlin-Czarlinski, welcher Anfangs Juni d. J. seinen Wohnort Czarlina im Kreise Berent verlassen hat, und bis jetzt unermittelt geblieben ist, wird hiermit aufgefordert, sich ungesäumt bei dem unterzeichneten Kommando zu stellen. Alle Militär- und Civilbehörden, welche von dem jetzigen Aufenthaltsorte des Seconde-Leutnant Peter von Schedlin-Czarlinski etwa Kenntniß erlangen, werden dienstergebenst ersucht, darüber hierher schnellste Mittheilung zu machen.

Pr. Stargardt, den 24. Dezember 1863.

Königl. Kommando des 3. Bataillons (Pr. Stargardt) 4. Ostpr. Landw.-Regiments Nro. 5.